

3. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 00.00.2024

Der Gemeinderat Volkesfeld hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 17.01.2018, geändert durch die 1.Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 13.02.2020 und die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.08.201, erhält folgende Änderung bzw. Ergänzung:

Der Abschnitt III (Verleihung Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten) wird um die laufende Nummer 3) ergänzt, mit folgendem neuen Gebührentatbestand:

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr
3)	Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung für eine Anonyme Urnenwahlgrabstätte	_____ EUR

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Volkesfeld, den 00.00.2024

(Dienstsiegel)

Rudolf Wingender
Ortsbürgermeister